

Tennisclub Blau-Weiss Vaihingen-Rohr e.V.

Spielordnung

Nach Satzung des TC Blau-Weiss Vaihingen-Rohr ist vom Vorstand für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes folgende Spiel- und Platzordnung festgelegt.

1. **Beginn und Ende** der jährlichen Spielzeit im Freien werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern bekannt gegeben.
2. Auf der Platzanlage wird von jedem Clubmitglied ein **Verhalten** erwartet, das weder gegen die sportlichen Regeln noch gegen die gesellschaftlichen Sitten verstößt.
3. Die Clubmitglieder werden gebeten, nur in entsprechender **Tenniskleidung** zu spielen.
 - I. Das Betreten des Tennisplatzes ist nur mit Tennisschuhen des spezifischen Belags erlaubt
 - II. Ausdrücklich verboten ist das Spielen mit Straßenschuhen, Laufschuhen und Socken
 - III. Das oberkörperfreie Spielen ist ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt
4. **Spielberechtigt** sind alle **aktiven Clubmitglieder**.
5. **Passive Mitglieder** sind vom Spielbetrieb **ausgeschlossen**.
 - I. Nicht-Mitglieder können unter folgenden Bedingungen eine Spielberechtigung erlangen (siehe Preisgestaltung).
 - a. Während der Freiluftsaison können im Clubbüro oder am Terminal Gastmarken gekauft werden
 - i. Ausgeschlossen sind unter Woche die Zeiten von 14:00 bis 20:00
 - b. Während der Hallensaison können Plätze bis 13:00 gebucht werden
 - II. Ausnahmen für die Bedingungen aus I. können beim Clubbüro angefragt werden
6. Die **Spielzeit** auf Freiplätzen beträgt für **Einzelspiele und Doppelspiele 60 Minuten**. In dieser Zeit sind das Abziehen und eine eventuell erforderliche Bewässerung enthalten. Die Plätze sind nach jeder Einheit, auch nach Trainingsstunden, von den Mitgliedern unaufgefordert abzuziehen.
 - I. In der Hallensaison beträgt die Spielzeit pro Spieleinheit 45min und wird mit dem entsprechenden Kostensatz verrechnet
7. **Die Platzbelegung** über das aushängende Terminal ist **für jeden Spieler Pflicht**. Sie kann nur von auf der Anlage anwesenden und anwesend bleibenden Mitgliedern sowie nur für sich selbst erfolgen. Dabei müssen für eine erfolgreiche Platzbuchung mindestens zwei Spieler eingebucht sein. Bei der Belegung der Plätze muß gewährleistet sein, dass der **60-Minuten-Rhythmus** lückenlos eingehalten werden kann.
 - I. Werden Spieler in der Freiluftsaison zum Ende ihrer Spielzeit nicht abgelöst, dürfen sie weiterspielen, bis sie von den nächsten Spielern abgelöst werden. Das erneute buchen des Platzes direkt im Anschluss ist nicht möglich.
 - II. Während der Hallensaison ist das Spielen ausschließlich innerhalb der gebuchten Spielzeit erlaubt.
8. Auf der Anlage anwesende, spielbereite Clubmitglieder haben das Recht, von den Spielern, **die keine oder keine ordnungsgemäße Platzbelegung** vorgenommen haben, die Freigabe des Platzes zu verlangen. Eine Platzbelegung ist nur durch die Einbuchung am Terminal oder über das Onlinebuchungssystem möglich; andersartige Belegungen sind ungültig. Wer sich mit der Zugangsberichtigung eines anderen Mitglieds einbucht, muss mit Spielsperre, Bußgeld oder Ausschluss rechnen.
9. **Abonnements**, können im Clubbüro abgeschlossen werden.
 - I. Abonnements, welche für eine Saison abgeschlossen wurden, enden nach der Saison und müssen nicht gekündigt werden.
 - II. Eine Verlängerung des Abonnements mit den identischen Zeiten kann im Folgejahr nicht garantiert werden
10. **Bei Trainerstunden von Mitgliedern** kann ein anderer Platz erst nach Beendigung der Trainingseinheit belegt werden.
11. Jeder **Aktiven bzw. Senioren Mannschaft** ist es während der **Freiluftsaison** gestattet einen Trainingsplatz an Arbeitstagen zu einer festgelegten Zeit (ausgenommen 17:00 bis 18:30) zu buchen. Die Buchung des Trainingsplatzes muss **bis spätestens 20.**

April des Jahres im Clubbüro erfolgen. **4er Mannschaften** haben das Anrecht auf einen Trainingsplatz á **60 Minuten/Woche**; **6er Mannschaften** haben das Anrecht auf einen Trainingsplatz á **90 Minuten/Woche**. Sollte die Mannschaft ein vom Verein unterstütztes Mannschaftstraining erhalten, ist dies mit der Buchung eines Trainingsplatzes gleichzusetzen. Das Anrecht einen weiteren Trainingsplatz zu buchen entfällt folglich.

12. Während oder nach **Regen** entscheidet der Platzwart oder ein Vorstandsmitglied, ob und wann die Plätze wieder bespielt werden dürfen. Ebenso wird die Sperrung der Plätze für die erforderliche **Platzpflege** usw. festgelegt. **Diese Sperrungen sind ausnahmslos zu befolgen. Bei plötzlichem Regeneinbruch müssen die Plätze vor Verlassen des Platzes unbedingt noch abgezogen werden.**
13. Die **Einhaltung der Spielordnung** ist im Interesse aller Clubmitglieder Pflicht. Bei Nichtbefolgen können Verstöße mit sofortigem Entzug der Spielberechtigung geahndet werden. Der Vorstand entscheidet dann über die Dauer der Spielsperre, Höhe des Busgelds, oder über den Ausschluss aus dem Club.
 - I. Für die Halle gilt zusätzlich die entsprechende Hausordnung
14. In besonderen Situationen kann jedes Vorstandsmitglied die Spielordnung außer Kraft setzen und entsprechende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes ergreifen.

Diese Spielordnung tritt in Kraft zum 09.09.2026.

1. Vorsitzende (Stefanie Pöschl)